



**Luitpold – Grundschule
Augsburg - Lechhausen
Brunnenstraße 8 - 86165 Augsburg**
☎ 0821 / 324 – 7380
☎ 0821 / 324 – 7375
e-mail: luitpold.gs.stadt@augzburg.de

Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen einschließlich probenfreier Zeiten

Folgende Festlegungen wurden vom Kollegium getroffen:

1. Allgemeine Festlegungen

- Zum Nachweis des Leistungsstands erbringen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Fachs schriftliche, mündliche und praktische Leistungen. Die Gewichtung der einzelnen Formen bzw. Teilbereiche z.B. im Fach Deutsch sind in den jeweils einzelnen Jahrgangsstufen einheitlich.
- Die Lehrkraft informiert das Kind darüber, dass eine Leistung erhoben wird und gibt ihm Rückmeldung.
- Die mündliche und praktische Leistungserhebung muss mit Datum und stichpunktartig vermerktem Inhalt von der Lehrkraft festgehalten werden.
- Schriftliche Leistungsnachweise ergeben sich aus dem unmittelbarem Unterrichtsablauf.
- Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit / Ausdruck werden gekennzeichnet und bei Fachbegriffen wird bei Verstößen gegen Sprachrichtigkeit ein ½ Punkt abgezogen.
- Es gilt für das gesamte Kollegium ein einheitlicher Notenschlüssel.
- Leistungserhebungen berücksichtigen nach Möglichkeit alle Anforderungsbereiche (von der reinen Reproduktion zum Transfer/ Problemlösung/ Reflexion) in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme des Leistungsnachweises. Die Rückgabe des Leistungsnachweises muss innerhalb einer Woche erfolgen.
- Das Nachholen eines schriftlichen Leistungsnachweises erfolgt, wenn dies zur Notenbildung erforderlich ist.
- An einem Tag darf nur ein schriftlicher Leistungsnachweis abgehalten werden.

2. Festlegungen für die Jahrgangsstufen 1 bis 3

- In der Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden schriftliche Leistungsnachweise nicht benotet, jedoch mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers beschreiben.
- Seit diesem Schuljahr dürfen in den Jahrgangsstufen 1 und 3 die Jahreszeugnisse durch Lernentwicklungsgespräche ersetzt werden. Unsere Schule hat sich dafür entschieden > in den Jahrgangsstufen 1 und 3 werden zum Schuljahresende

Lernentwicklungsgespräche geführt. In Jahrgangsstufe 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres weiterhin ein Jahreszeugnis.

3. Festlegungen für die Jahrgangsstufe 4

- Probenfreie Zeiten:
 - 14.9. - 18.9.2020, 9.11. - 13.11.2020, 11.01. - 15.01.2021, 26.04. - 30.04.2021
 - mündliche/praktische Leistungsnachweise sind in diesem Zeitraum möglich
- Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU) insgesamt 18 Probearbeiten durchgeführt werden.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden in Jahrgangsstufe 4 spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

Bei weiteren Fragen zur Erhebung von Leistungsnachweisen können Sie sich gerne an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes wenden.